

Teerling Insolvenzverwaltung · Klosterstraße 2 · 49477 Ibbenbüren

Amtsgericht Münster
Herrn Rpfl. Latsch
Gerichtsstraße 2 - 6
48149 Münster

DR. JAN TEERLING

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Insolvenz-
und Sanierungsrecht
Master of Mediation

THORE THOMAS

Rechtsanwalt
Fachanwalt für Arbeitsrecht



Ibbenbüren, 12.10.2026

Aktenzeichen: Ohlmann, Mike-InsO
Ihr Zeichen: 71 IK 65/26

Insolvenzverfahren über das Vermögen
Mike Ohlmann, Tecklenburger Damm 58, 49477 Ibbenbüren

Klosterstraße 2
49477 Ibbenbüren
Tel.: 05451 / 50 22 82-0
Fax: 05451 / 50 22 82-20

Mail: info@ra-teerling.de

In dem vorbezeichneten Insolvenzverfahren erstatte ich zum Prüfungstermin am 30.10.2026 den folgenden

Bericht zur ersten Gläubigerversammlung:

I. Auftrag, Auftragsdurchführung

Aufgrund eines Eigenantrages des Schuldners vom 30.07.2026 eröffnete das Insolvenzgericht am 31.07.2026 über das Vermögen des vorbenannten Schuldners das Insolvenzverfahren. Zuvor wurden die Anträge über die Restschuldbefreiung gem. § 287 InsO sowie über die Verfahrenskostenstundung gem. § 4a InsO positiv beschieden. Das Gericht hat mich zugleich zum Insolvenzverwalter bestellt und mit der Zustellung des Eröffnungsbeschlusses an den Schuldner und die Gläubiger beauftragt.

Die Kontaktaufnahme mit dem Schuldner erwies sich als unproblematisch. Mit Datum vom 06.08.2026 wurde der Schuldner angeschrieben. In dem Schreiben wurde er gebeten, sich innerhalb von 7 Tagen bei dem Unterzeichner zu melden, einen Besprechungstermin zu vereinbaren, den mitgesandten Fragebogen auszufüllen und die angeforderten Unterlagen bereit zu halten. Am 21.09.2026 konnte sodann ein persönliches Gespräch mit dem Schuldner geführt werden.

In dem Termin wurde der weitere Ablauf des Verfahrens ausführlich besprochen. Insbesondere wurden die Mitwirkungs- und Obliegenheitspflichten sowie die Voraussetzungen und Versagungsgründe der Restschuldbefreiung mit dem Schuldner erörtert. Auf Nachfrage gab er bereitwillig Auskunft über seine persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse.

II. Historie und Verlauf des Verfahrens

1. Insolvenzursachen

Der Schuldner ist am 09.07.1986 geboren und verheiratet. Er gab an, Vater eines Kindes zu sein. Das Kind lebt mit dem Schuldner in einem Haushalt. Es wird Naturalunterhalt geleistet. Die Ehefrau des Schuldners verfügt über ein Einkommen in Höhe von ca. 700,00 €. Insoweit bestehen grds. zwei Unterhaltspflichten. Aufgrund des Einkommens der Ehefrau wurde ein Antrag auf Nichtberücksichtigung der Ehefrau bei der Berechnung der Unterhaltspflichten gestellt.

Zu seinem bisherigen Berufsweg gab Herr Ohlmann an, dass er nach der Hauptschule eine Lehre zum Zierpflanzengärtner gemacht habe. Er habe sodann lange Jahre bei einer Firma gearbeitet welche in die Insolvenz gegangen sei. Nach einer Umschulung sei er aktuell als LKW-Fahrer tätig.

Zu der Entstehung der Verbindlichkeiten teilte der Schuldner mit, dass diese aus einer gescheiterten Umschuldung stammen würden. Eine geordnete Rückführung der Verbindlichkeiten sei nicht möglich gewesen. Es kam zur Insolvenz.

III. Vorgefundene Vermögenswerte

1. Unbewegliches Vermögen

Unbewegliches Vermögen konnte nicht vorgefunden werden.

2. Sonstiges Vermögen.

2.1. Erwerbstätigkeit

Der Schuldner erzielt ein mtl. Nettoeinkommen in Höhe von 2.600,00 € netto. Er ist grds. 2 Personen zum Unterhalt verpflichtet. Unter Berücksichtigung der hier geltenden Pfändungsfreigrenze von 2.519,99 € steht grds. Masse aufgrund der aktuellen Pfändungsfreigrenze zur Verfügung.

Der Schuldner teilte mit, dass er die Einkommensteuererklärungen für die letzten 4 Jahre noch nicht abgegeben habe. Er werde die Unterlagen zusammenstellen.

2.2. Privates Vermögen

Im Privatvermögen des Schuldners sind keine pfändbaren Gegenstände enthalten. Bei den vorhandenen Gegenständen handelt es sich nur um solche, welche im Rahmen einer bescheidenen Lebensführung notwendig sind. Ergänzend teilte der Schuldner mit, dass er die eidesstattliche Versicherung im Frühjahr dieses Jahres abgegeben habe.

2.3. Konto

Nach seinen Angaben verfügt der Schuldner zur Zeit über ein Konto bei der Kreissparkasse Steinfurt zur IBAN: DE90 4035 1060 0009 1450 46. Etwaiges Guthaben auf dem Konto setzt sich aus dem unpfändbaren Teil des Vermögens des Schuldners zusammen.

2.4. Fahrzeuge

Ein Fahrzeug im Eigentum des Schuldners konnten nicht vorgefunden werden. Es konnte lediglich ein bei der Santander Bank finanziertes Fahrzeug vom Typ Opel Astra aus dem Baujahr 2014 und einer Laufleistung von ca. 267.000 km vorgefunden werden. Der Schuldner teilte mit, aus einem Betrag von 3.000,00 € 9 % (270,00 €) an die Masse zu zahlen. Der Vertrag soll nach Zahlungseingang aus der Insolvenzmasse freigegeben werden.

2.5. Sonstiges Vermögen

Der Schuldner ist Inhaber folgender Verträge

Gesellschaft	Vertragsart	Rückkaufswert vorhanden
Provinzial	Unfallversicherung U902366853 01.05	erfragt
Provinzial	GarantRente Vario L111821292	erfragt
Bausparvertrag Sparkasse		

Die Gesellschaft bzw. die Gesellschaften wurden in der Zwischenzeit angeschrieben. Eine Rückmeldung steht noch aus. Ob die Verträge masserelevant sind, kann somit noch nicht beantwortet werden.

Weiterhin wurde bekannt, dass der Schuldner eine Ratenschutzversicherung abgeschlossen hatte. Diese wurde zu Gunsten der Gläubigerin zu den lfd. Nr. 1 abgeschlossen und soll gekündigt werden. Der Kostenbeitrag der § 171 InsO wird nach Kündigung und Gutschrift zur Masse gezogen.

3. Zwischenergebnis

Somit ist als Zwischenergebnis festzustellen, dass werthaltiges Vermögen derzeit bei dem Schuldner grds vorhanden ist.

IV. Pfändungen / Sicherungsrechte

1. Pfändungen

Pfändungen sind bisher nicht bekannt geworden.

2. Sicherungsrechte

Masserelevante Sicherungsrechte wurden bei der Gläubigerin zur lfd. Nr. 1 der Tabelle bekannt. Auf die obigen Ausführungen wird Bezug genommen.

V. Gläubiger- und Forderungsverzeichnis

Die Gläubiger sind von mir aufgefordert worden, mitzuteilen, welche Rechte und Sicherheiten sie gegen den Schuldner beanspruchen. Besonderheiten sind hier nicht ersichtlich. Abweichungen von der eingereichten Aufstellung des Schuldners konnte ich bis jetzt nicht feststellen.

VI. Kosten des Verfahrens

Die Kosten der Insolvenzverwaltung setzen sich zunächst wie folgt zusammen:

Vergütung gemäß InsVV	1.120,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	212,80 €
Gesamtvergütung incl. Mehrwertsteuer	<u>1.332,80 €</u>
 Auslagenpauschale	 168,00 €
zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19 %	31,92 €
Endsumme incl. Mehrwertsteuer	<u>1.532,72 €</u>

VII. Sonstige Masseverbindlichkeiten

Sonstige Masseverbindlichkeiten bestehen nicht.

VIII. Insolvenzforderungen / Passivmasse

1. Aktivmasse

Aktivmasse steht in Form von Kostenbeiträgen und pfändbarem Lohn zur Verfügung.

2. Passivmasse

Bisher wurden Insolvenzforderungen in Höhe von 27.360,35 € zur Tabelle angemeldet. Auf die eingereichten Unterlagen in Form der Insolvenztabelle wird ergänzend Bezug genommen.

IX. Deliktsforderungen

Deliktsforderungen wurden bisher weder angemeldet noch bekannt.

X. Quote

Vor dem Hintergrund der vorstehenden Ausführungen ist, angesichts der bestehenden Verbindlichkeiten sowie der vorliegend gemäß § 4a InsO gestundeten Verfahrenskosten, jedenfalls zum jetzigen Zeitpunkt nicht mit einer Quote auf die Insolvenzforderungen zu rechnen.

XI. Insolvenzmassesonderkonto

Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde bei der **Kreissparkasse Steinfurt, IBAN: DE20 4035 1060 0075 0843 84** eingerichtet. Der aktuelle Bestand laute auf 415,55 €. Eine Kontoübersicht ist in der Anlage beigelegt.

XII. Dauer des Verfahrens

Die voraussichtliche Dauer beträgt ca. sechs Monate. Danach schließt sich das Restschuldbefreiungsverfahren an.

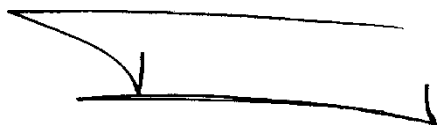
XIII. Zusammenfassung/weiteres Verfahren

1. Zusammenfassung

Der Schuldner geht einer geregelten Arbeit nach und erhält Lohnleistungen in pfändbarer Höhe. Weiteres masserelevantes Vermögen ist in Form von Kostenbeiträgen vorhanden. Ein Insolvenzmassesonderkonto wurde eingerichtet. Der aktuelle Bestand lautet auf 415,55 €.

2. Weiteres Verfahren

Am 30.10.2026 wird die erste Gläubigerversammlung stattfinden. Sofern ich weiterhin als Insolvenzverwalter beauftragt werde, werde ich dieses Amt auftragsgemäß ausüben.



Dr. Jan Teerling, Rechtsanwalt als Insolvenzverwalter